
Schreiben von Schwanitz an die Leiter der Diensteinheiten zur Auflösung des AfNS

Am 7. Dezember 1989 forderte der Zentrale Runde Tisch die Auflösung des Stasi-Nachfolgers Amt für Nationale Sicherheit (AfNS). Der bisherige Chef des AfNS Wolfgang Schwanitz informierte die Leiter der Diensteinheiten über die Auflösung des Amtes und seine Nachfolgeeinrichtungen.

Mit der Wahl einer neuen Regierung durch die Volkskammer der DDR am 17. November 1989 wurde das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umgewandelt. Das Amt unterstand nun nicht mehr direkt der SED-Führung, sondern dem Ministerpräsidenten. Dem AfNS unterstellt waren die Bezirks- und Kreisämter, ehemals Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS.

Nur wenige Tage nach dieser Zäsur, am 4. und 5. Dezember 1989, verschafften sich mutige Bürgerinnen und Bürger, angeführt von Mitgliedern der Bürgerbewegung, Zugang zu den Bezirks- und etlichen Kreisämtern in der gesamten DDR. Die Protagonisten forderten, die Aktenvernichtung zu unterbinden und die Archive der Stasi zu versiegeln. Sie wollten Einsicht in die Heizanlagen, in die Aschetonnen sowie in die Kofferräume der Pkws und Aktentaschen der Mitarbeiter der Geheimpolizei haben. Hintergrund waren Gerüchte über die Vernichtung von Unterlagen der Staatssicherheit, die sich bestätigten.

Am 7. Dezember 1989 forderte der Zentrale Runde Tisch die Auflösung des AfNS – auch mit den Stimmen der SED-Sprecher. Am 14. Dezember wurde das MfS durch den kleineren Verfassungsschutz (ca. 10.000 Mitarbeiter) und einen mit ca. 4.000 Mitarbeitern gegenüber der Hauptverwaltung A (HV A) fast unveränderten Nachrichtendienst ersetzt. In diese Dienste sollten keine ehemaligen Führungskader der Staatssicherheit übernommen werden.

Die Diensteinheiten des Amtes für Nationale Sicherheit wurden über die neue Lage sofort informiert. Schwanitz teilte ihnen von der Auflösung des Amtes mit, und dass es zwei Nachfolgeeinrichtungen geben werde: einen Auslandsnachrichtendienst und einen Verfassungsschutz. Sie sollten vorerst von zwei hochrangigen alten Stasi-Generälen geleitet werden: dem ehemaligen Chef der Hauptverwaltung Aufklärung, Werner Großmann, und dem Leiter der Bezirksverwaltung Frankfurt (Oder) Heinz Engelhardt.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8410, Bl. 1

Metadaten

Diensteinheit: Amt für Nationale
Sicherheit, Leiter
Überlieferungsform: Dokument

Datum: 14.12.1989
Rechte: BStU



Schreiben von Schwanitz an die Leiter der Dienstseinheiten zur Auflösung des AfNS

103659 348/89

Amt für Nationale Sicherheit
Leiter

Berlin, 14. Dezember 1989
BdL/370/89

BStU
000001

Ex.-Nr.: 0059

Dienstseinheiten
Leiter

Am 14. 12. 1989 hat der Ministerrat der DDR beschlossen, einen Nachrichtendienst der DDR und einen Verfassungsschutz der DDR zu bilden.

Beide Organe unterstehen einem Staatssekretär beim Vorsitzenden des Ministerrates der DDR.

Mit Wirkung vom 14. 12. 1989 werden das Amt für Nationale Sicherheit/die Bezirksämter für Nationale Sicherheit aufgelöst.

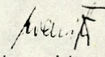
Die Leiter der Dienstseinheiten erhalten unverzüglich:

1. Beschluß des Ministerrates über die Bildung des Nachrichtendienstes der DDR und des Verfassungsschutzes der DDR
2. Beschluß des Ministerrates über Festlegungen zur sozialen Sicherstellung von Angehörigen des Amtes für Nationale Sicherheit, die im Zusammenhang mit der Auflösung desselben ausscheiden müssen.

Die Leiter der Dienstseinheiten haben Maßnahmen zur umgehenden Informierung der Mitarbeiter einzuleiten und zu sichern, daß zügig mit der Bildung der neuen Einrichtungen begonnen wird und Voraussetzungen für die Auflösung des Amtes geschaffen werden. Dazu wird eine zentrale Dienstbesprechung durchgeführt, deren Termin kurzfristig mitgeteilt wird.

Gen. Generaloberst Großmann wurde mit der Bildung des Auslandsnachrichtendienstes der DDR beauftragt und Gen. Generalmajor Engelhardt mit der Bildung des Verfassungsschutzes der DDR.

Die mit der Auflösung des Amtes zusammenhängenden Maßnahmen sind bis zum 20. 6. 1990 abzuschließen.


Schwanitz
Generalleutnant

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8410, Bl. 1

Blatt 1

